

# Darf Lehrer Klausur von Kollegin korrigieren?

**Beitrag von „Raket-O-Katz“ vom 23. Oktober 2010 20:56**

Zitat

*Original von Ummon*

Nicht nur leichter, sondern überhaupt machbar - wie soll ich etwas korrigieren, wenn ich nicht weiß, was überhaupt behandelt wurde?

Jap, sehe ich genauso!!

Wie bitte soll ich - und das erst recht als Anfänger! - eine völlig fremde Klausur korrigieren?!?!

Vor ein paar Jahren hatte ich in Absprache mit der Schulleitung einen Leistungskurs für eine erkrankte Kollegin übernommen. Das allerdings in der Annahme und auch mit der Zusage der SL, dass der geplante Krankenhausaufenthalt beendet ist, wenn die 6-stündige Vorabi-Klausur anstünde.

Die Kollegin erklärte mir dann, dass sie weder wisste, ob sie dann schon wieder da / fit sei und dass sie schon gar nicht von jetzt auf gleich eine solch wichtige Klausur zu einer Einheit stellen würde, die sie wiederum gar nicht unterrichtet hätte. Also iausos Problem nur andersrum.

Von der Aussicht, über Weihnachten an die 90 Klausuren korrigieren zu dürfen (eigene und die der übernommenen Gruppe) hatte ich den Fachobmann eingeschaltet. Die Lösung war dann, dass wir die Arbeiten auf 6 Kollegen aufgeteilt haben. Diese erhielten von mir einen genauen Erwartungshorizont. Die Vorgaben für das englische Ausdrucksvermögen sind in NDS standardisiert. Ergebnis: Alles bestens! 😊

OK - ich stimme den anderen hier zu: Du kannst das nur fair und ordentlich korrigieren, wenn die abgebende Kollegin einen Horizont macht, welcher m.E. sehr präzise sein muss. Sonst wirst Du bei der Rückgabe Endlosdiskussion haben.

Ansonsten - sehr, sehr schlechter Stil der SL!!

Grüße vom gerade ebenfalls korrigierenden

Raket-O-Katz